

BEBAUUNGSPLAN "SCHOTENROER II"

GEMEINDE ECHTHAUSEN FLUR 3

MASSTAB 1:500

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 GEWERBEGEBIET
 MISCHGEBIET
- PLANZEICHEN
 GRENZEN
 GEBIETSBEGRENZUNG
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 FLURSTÜCKSGRENZEN
 BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
 LANDSTRASSE NR. 732
 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
 PARKFLÄCHE
- NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
- BAUWEISE
 OFFENE BAUWEISE
 GESCHOSSZAHL: 1-3 GESCHOSSIG

FÜR DAS EINZELNE BAUGRUNDSTÜCK DÜRFEN DIE WERTE DER GRUNDFLÄCHEN - GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN DIE IN § 17 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26 JUNI 1962 ANGEZEIGT SIND, NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

aufgehobener Teil
 des Bebauungsplanes
 gestrichen gemäß
 Beitrittsbeschuß
 vom 15. Dez. 1992

- ### 1. Änderung
- Festsetzungen
- BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - AUFGEHOBENE FESTSETZUNG

Hinweis

1991 Bodenkundlichen können Bodenschichten (Kalk- und/oder tonig-sandige Bodenschichten, d. h. Mergel, aber Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenschichten ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgestelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen)

DI E GEOMETRISCHE RICHTIGKEIT DER VERMESSUNGSTECHNISCHEN UNTERLAGE WIRD HIERMIT BESCHENIGT.
 ARNSBERG, DEN 7. 11. 1993.
 [Signature]

KREISPLANUNGSAMT ARNSBERG / WEST	
MAPSTAB:	BLATT NR.
ARNSBERG / DEN 1	IV
DIPL. ING. KREISBAUAMT	DIPL. INGENIEUR

- Rechtsgrundlagen:
- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 1991 (GV NW S. 214.)
 - §§ 2, 3, 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Vereinfachung des Wohnungsbaus in Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mieterrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbaueinfachungsgesetz - WohnbEinfG) vom 17. Mai 1991 (BGBl. I, S. 926) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung, (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)
 - § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauNVO) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419/iber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1990 (GV NW S. 432/SGV NW 232)
 - § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 7. Änderung vom 28. Februar 1986

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. Juli 1991. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Werl, den 01. September 1992
 [Signature]
 (Dipl.-Ing. K. Juchheim o. best. Verm.-Ing.)

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 27. März 1990 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 [Signature]
 (König) Bürgermeister

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 27. März 1990 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch eine am 27. April 1990 durchgeführte Bürgerversammlung und anschließender Auslegung der Plankonzeption am 07. Juni 1990 einschließlich erfolgt.

Wickede (Ruhr), den 12. Juni 1990
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 28. August 1990 hat die Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24. September 1990 bis 26. Oktober 1990 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 17. September 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Wickede (Ruhr), den 06. November 1990
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 1991 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als 1. Änderung beschlossen.

Wickede (Ruhr), den 12. November 1991
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) ist durchgeführt worden.
 Wickede (Ruhr), den 12. November 1991
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 27. 11. 1990 hat der geänderte Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02. 01. 1991 bis 02. 02. 1991 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung sind am 20. 12. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Den Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 05. 08. 1991 bis zum 09. 09. 1991 Gelegenheit zur Stellungnahme zum geänderten Entwurf gegeben worden.
 Wickede (Ruhr), den 12. 09. 1991
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 11. März 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Wickede (Ruhr), den 12. März 1993
 [Signature]
 Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) ist am 15. Dezember 1992 der vom Regierungspräsidenten Arnsberg mit Verfügung vom 09. November 1992 geltend gemachten Auflage beigetreten.
 Wickede (Ruhr), den 15. Dezember 1992
 [Signature]
 Bürgermeister